



SICHERHEITSDATENBLATT

Hyline HLG 1000

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Hyline HLG 1000

Produkt Nr.

72206

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

PCF0-X0HG-J00G-9AFK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Wasserenthärter.

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

HOBART GmbH

Robert-Bosch-Strasse 17

DE-77656 Offenburg

Germany

www.hobart.de

Email

info@hobart.de

Überarbeitet am

07.05.2024

SDB Version

3.0

Datum der letzten Ausgabe

30.04.2024 (2.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

-

▼ Prävention:

Gesichtsschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

▼ Reaktion:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

Lagerung:

-

Entsorgung:

-

Enthält

Keine bekannt.

Andere Kennzeichnungen

UFI: PCF0-X0HG-J00G-9AFK

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

· Nichtionische tenside

< 5%

· Anionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether	CAS-Nr.: 9038-95-3 EG-Nr.: REACH: Indexnr.:	5 - 15 %	Acute Tox. 4, H302	
Natrium P-cumenesulphonat	CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6 REACH: 01-2119489411-37-xxxx Indexnr.:	1 - 5 %	Eye Irrit. 2, H319	
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block	CAS-Nr.: 196823-11-7 EG-Nr.: 677-779-4 REACH: Indexnr.:	1 - 5 %	Eye Irrit. 2, H319	
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25-XXXX Indexnr.: 603-117-00-0	1 - 5 %	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Zitronensäure, Monohydrat	CAS-Nr.: 5949-29-1 EG-Nr.: 611-842-9 REACH: 01-2119457026-42-xxxx Indexnr.:	1 - 5 %	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomergemisch)	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60-xxxx Indexnr.:	1 - 5 %		[1]
Zinksulfat (mono hydratisiert)	CAS-Nr.: 7733-02-0 EG-Nr.: 231-793-3 REACH: 01-2119474684-27-xxxx Indexnr.: 030-006-00-9	<1%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 862,00 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen



Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.



Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt in lichtundurchlässigen Behältern aufbewahren

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Haltbarkeit: 36 Monate

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

-10 - 35 °C

Unverträgliche Materialien

Chlor

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 310

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 310

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	121 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	283 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	37.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	308 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	36 mg/kg/Tag

2-Propanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1000 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	51 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg/Tag

Natrium P-cumenesulphonat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	48 µg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	96 µg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	68.1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	191 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	6.6 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	37.4 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	3.8 mg/kg/Tag

Zinksulfat (mono hydratisiert)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
------------	------------------	-------



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	8.3 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	8.3 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.25 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	830 µg/kg/Tag

PNEC

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2.74 mg/kg
Kläranlagen		4.168 g/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		190 mg/L
Seewasser		1.9 mg/L
Seewassersedimente		7.02 mg/kg
Süßwasser		19 mg/L
Süßwassersedimente		70.2 mg/kg

2-Propanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2.251 g/L
Prädatoren		160 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		140.9 mg/L
Seewasser		140.9 mg/L
Seewassersedimente		552 mg/kg
Süßwasser		140.9 mg/L
Süßwassersedimente		552 mg/kg

Natrium P-cumenesulphonat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		16 µg/kg
Kläranlagen		100 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1 mg/L
Seewasser		10 µg/L
Seewassersedimente		37.2 µg/kg
Süßwasser		100 µg/L
Süßwassersedimente		372 µg/kg

Zinksulfat (mono hydratisiert)

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
------------------	-----------------------	-------

Erde	35,6 mg/kg
Kläranlagen	0,1 g/L
Seewasser	0,0061 mg/L
Seewassersedimente	56,5 mg/kg
Süßwasser	0,0206 mg/L
Süßwassersedimente	117,8 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Butyl rubber (≥0,5 mm). Neoprene (≥0,5 mm). Nitrile rubber (≥0,4 mm).	0,4 - 0,5	≥480	EN374



Augenschutz

Typ	Normen
Bei Gefahr des direkten Kontakts oder durch Spritzer muss Gesichtsschutz getragen werden.	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

▼pH

~ 2,2

pH in Lösung

~ 5,0 (0,01%)

Dichte (g/cm³)

~ 1,05

▼Kinematische Viskosität

< 50 mPa.s

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C)



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

▼ Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

▼ VOC (g/L)

43

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

▼ Brandfördernde Eigenschaften

Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Chlor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether
Prüfmethode:	OECD 423
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	300-2000 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	Natrium P-cumenesulphonat
Spezies:	Ratte



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: >7000 mg/kg
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Natrium P-cumenesulphonat
Prüfmethode: OECD 403
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: >6,41 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Natrium P-cumenesulphonat
Prüfmethode: OECD 402
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >2000 mg/kg
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
Prüfmethode: OECD 423
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: >2000 - 5000 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz 2-Propanol
Prüfmethode: OECD 401
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 5,84 g/kg bw
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz 2-Propanol
Prüfmethode: OECD 403
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: > 10000 ppm
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz 2-Propanol
Prüfmethode: OECD 402
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 16,4 mL/kg bw
Weitere Angaben: Source: ECHA



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz	Zitronensäure, Monohydrat
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Maus, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5400 mg/kgbw
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	Zitronensäure, Monohydrat
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	3000 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 5000 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>19020 mg/kgbw
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	Lclo
Ergebnis:	> 275 ppm
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	Zinksulfat (mono hydratisiert)
Expositionswegen:	Oral
Ergebnis:	862 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
Prüfmethode:	OECD 404
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz 2-Propanol
Prüfmethode: OECD 405
Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz Zitronensäure, Monohydrat
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

2-Propanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch, Brachydanio rerio
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: > 100 mg/L



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether
Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: > 100 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: > 100 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Natrium P-cumenesulphonat
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >1000 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Natrium P-cumenesulphonat
Prüfmethode: EPA OTS 797.1050
Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 230 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Natrium P-cumenesulphonat
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 1000 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch, Brachydanio rerio
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >1 - 10 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
Prüfmethode: DIN 38412

Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >10 - 100 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
Spezies: Krustentier
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >1 - 10 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz 2-Propanol
Spezies: Algen, Scenedesmus quadricauda
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 7 Tage
Ergebnis: 1800 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz 2-Propanol
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 24 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 10000 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Zitronensäure, Monohydrat
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch, Leuciscus idus
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 440 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Zitronensäure, Monohydrat
Spezies: Algen, Scenedesmus quadricauda
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 8 days
Test: NOEC
Ergebnis: 425 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Zitronensäure, Monohydrat
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 24 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 1535 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 1 - 10 g/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: > 969 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer: 4 days
Test: LC50
Ergebnis: 1 g/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Zinksulfat (mono hydratisiert)
Spezies: Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 0,5 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS; Test substance: applies to anhydrous substance

Produkt / Substanz Zinksulfat (mono hydratisiert)
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 0,259 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS; Test substance: applies to anhydrous substance

Produkt / Substanz Zinksulfat (mono hydratisiert)
Prüfmethode: OECD 201
Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: IC50
Ergebnis: 0,136 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS; Test substance: applies to anhydrous substance

Produkt / Substanz Zinksulfat (mono hydratisiert)
Spezies: Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 0,5 mg/L

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether
Ergebnis:	> 60 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 F

Produkt / Substanz	Natrium P-cumenesulphonat
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
Ergebnis:	≥ 90 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 E

Produkt / Substanz	2-Propanol
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Zitronensäure, Monohydrat
Ergebnis:	97%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 B

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Ergebnis:	76 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 F

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

07 06 01* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

▼ **Ungereinigte Verpackungen**

▼ Abfallschlüsselnr. (EWC)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1	14.2	14.3	14.4	14.5.	Weitere
	UN	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Transportgefahrenklassen	PG*	Env**	Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII

2-Propanol unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 40).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

· Nichtionische tenside

< 5%

· Anionische Tenside

▼ WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

▼Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

- H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H335, Kann die Atemwege reizen.
- H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
- akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog



EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Treibhauspotenzial

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

JUBO

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de